

Qualitätsbericht

Berichtsjahr 2024¹

Oberberg Fachklinik Wasserschlösschen



¹ Dieser Qualitätsbericht orientiert sich an §136 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB V. Da es sich bei der Oberberg Fachklinik Wasserschlösschen um eine Privatklinik nach §30 GewO handelt, besteht keine gesetzliche Verpflichtung den Qualitätsbericht gem. §136 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB V zu erstellen.